

1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Entschädigungssatzung) vom 25.11.2021

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk hat am 03.12.2024 in öffentlicher Sitzung die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

(1) Der § 11 Absatz 1 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neugefasst:

Erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht bereits Informations-technik als Sachausstattung, wird ihnen gegen glaubhaften Nachweis einmalig pro Wahlperiode eine besondere Aufwandsentschädigung in maximaler Höhe von 650,00 € gewährt.

(2) Dem § 11 wird der folgende Absatz als Absatz 3 neu hinzugefügt:

Liegt gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 ff der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag vor, entfällt der Anspruch auf Zuschuss.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Niemegk, 12.02.2025
Thomas Hemmerling
Amtdirektor



Signiert von THOMAS HEMMERLING
am 12.02.2025